



# ESG-Manual

Anlagestiftung Swiss Life

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>ESG-Grundsätze der Anlagestiftung Swiss Life</b>	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>ESG-Kategorisierung der Anlagegruppen</b>	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>ESG-Implementierung auf Stufe Anlagegruppe</b>	<b>7</b>
<b>3.1</b>	<b>Aktien</b>	<b>7</b>
3.1.1	<i>Aktien Emerging Markets ESG</i>	7
3.1.2	<i>Aktien Global ex Schweiz ESG Indexiert</i>	8
3.1.3	<i>Aktien Global ex Schweiz ESG Indexiert (CHF hedged)</i>	9
3.1.4	<i>Aktien Global ex Schweiz ESG</i>	10
<b>3.2</b>	<b>Immobilien</b>	<b>12</b>
3.2.1	<i>Immobilien Schweiz ESG, Immobilien Schweiz Alter und Gesundheit ESG und Geschäftsimmobilien Schweiz ESG</i>	12
3.2.2	<i>Immobilien Europa Industrie und Logistik ESG (CHF) und Immobilien Europa Industrie und Logistik (EUR)</i>	15
<b>3.3</b>	<b>Anlagen in Infrastrukturen</b>	<b>16</b>
3.3.1	<i>Infrastruktur Global ESG (CHF hedged) und Infrastruktur Global ESG (EUR)</i>	16
<b>3.4</b>	<b>Hypotheken</b>	<b>20</b>
3.4.1	<i>Hypotheken Schweiz ESG</i>	20
<b>4</b>	<b>ESG-Monitoring und Reporting</b>	<b>23</b>

## 1 ESG-Grundsätze der Anlagestiftung Swiss Life

Die Anlagestiftung Swiss Life ist eine Stiftung im Sinne von Art. 80 ff. ZGB und Art. 53g ff. BVG. Sie besteht aus mehreren Anlagegruppen, die in verschiedenen Anlageklassen wie Aktien, Obligationen, BVG-Mischvermögen, Immobilien, alternative Anlagen oder Infrastruktur investieren. Das Portfoliomanagement ihrer Anlagegruppen hat die Anlagestiftung Swiss Life an die Swiss Life Asset Management AG delegiert. Somit richtet sich das Grundverständnis bezüglich «verantwortungsbewusster Anlagetätigkeit» der Anlagestiftung Swiss Life nach demjenigen ihrer Vermögensverwalterin, der Swiss Life Asset Management AG.

Unter verantwortungsbewusstem Investieren versteht Swiss Life Asset Managers (SLAM<sup>1</sup>) die Integration von Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungskriterien (ESG: Environmental, Social, Governance) in den Anlageprozess als Basis einer verantwortungsbewussten Anlagetätigkeit. SLAM bekennt sich vollumfänglich zu den «Principles for Responsible Investment» (PRI). Ihr verantwortungsbewusstes Anlegen steht im Einklang mit den PRI-Richtlinien. Diesem Grundverständnis einer nachhaltigen Anlagetätigkeit verpflichtet sich auch die Anlagestiftung Swiss Life bei der Ausrichtung ihres Produkteangebotes. Dabei lässt sich die Anlagestiftung Swiss Life von den nachfolgend dargestellten ESG-Grundsätzen leiten. Die zwei Stossrichtungen umfassen (i) eine Berücksichtigung von ESG-Kriterien bei einer Vielzahl der Anlagegruppen in unterschiedlicher Ausprägung sowie (ii) einen laufenden Ausbau zukunftsorientierter ESG-Anlagemöglichkeiten durch die Transformation bestehender und die Lancierung neuer Anlagegruppen.

Als Vermögensverwalterin trägt die Swiss Life Asset Management AG neben treuhänderischen Pflichten gegenüber der Anlagestiftung Swiss Life (inkl. Berücksichtigung von ESG-Risiken) auch eine Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und der Umwelt. Für die Swiss Life Asset Management AG ist es daher selbstverständlich, neben finanziellen Kennzahlen und Risikofaktoren auch Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungskriterien in ihren Anlageprozess einzubinden. In Ergänzung dazu können die Anlagegruppen der Anlagestiftung Swiss Life auch darauf ausgerichtet sein, ESG-Charakteristiken zum Beispiel in den Bereichen Klimaschutz, Schutz der natürlichen Ressourcen, Stärkung der Geschlechtergleichstellung und der Menschenrechte sowie allgemeiner sozio-ökonomischer Wohlstand zu fördern.

Mehr Informationen zum Thema verantwortungsbewusstes Anlegen bei SLAM finden Sie in der [«Anlagerichtlinie für verantwortungsbewusstes Anlegen»](#) und [«Verantwortungsbewusstes Anlegen bei Swiss Life Asset Managers»](#).

---

<sup>1</sup> Markenname, unter dem die Vermögensverwaltungs- und Immobilienverwaltungsgesellschaften der einzelnen Ländergesellschaften von Swiss Life, namentlich die Swiss Life Asset Management AG, Zürich, seit 2012 tätig sind; SLAM ist jedoch keine eigenständige juristische Person.

## 2 ESG-Kategorisierung der Anlagegruppen

Der Grad der Nachhaltigkeit einer Anlagegruppe hängt primär davon ab, wie die Anlagekomponenten der Anlagegruppe verwaltet werden. Verwendet eine Anlagegruppe mehrere Anlagekomponenten, bestimmt der Anteil nachhaltiger Anlagekomponenten die Nachhaltigkeitskategorie der Anlagegruppe. Die Anlagestiftung Swiss Life orientiert sich bei der Kategorisierung ihrer Anlagegruppen an der Produktkategorisierung von SLAM und unterteilt sie in drei Kategorien: traditionelle Produkte, ESG-Produkte und Sustainable-Impact-Produkte. Die drei Nachhaltigkeitskategorien unterscheiden sich hinsichtlich ESG-Ziel, ESG-Strategie, ESG-Berichterstattung und der Art und Weise, wie ESG-Aspekte adressiert werden. Um die verschiedenen Ausprägungen der Produkte einer Kategorie zuweisen zu können, hat SLAM für jede Anlageklasse ein Regelwerk definiert. Dieses legt die Eigenschaften fest, die ein Finanzprodukt benötigt, um als traditionelles Produkt, ESG-Produkt oder Sustainable-Impact-Produkt klassifiziert zu werden.

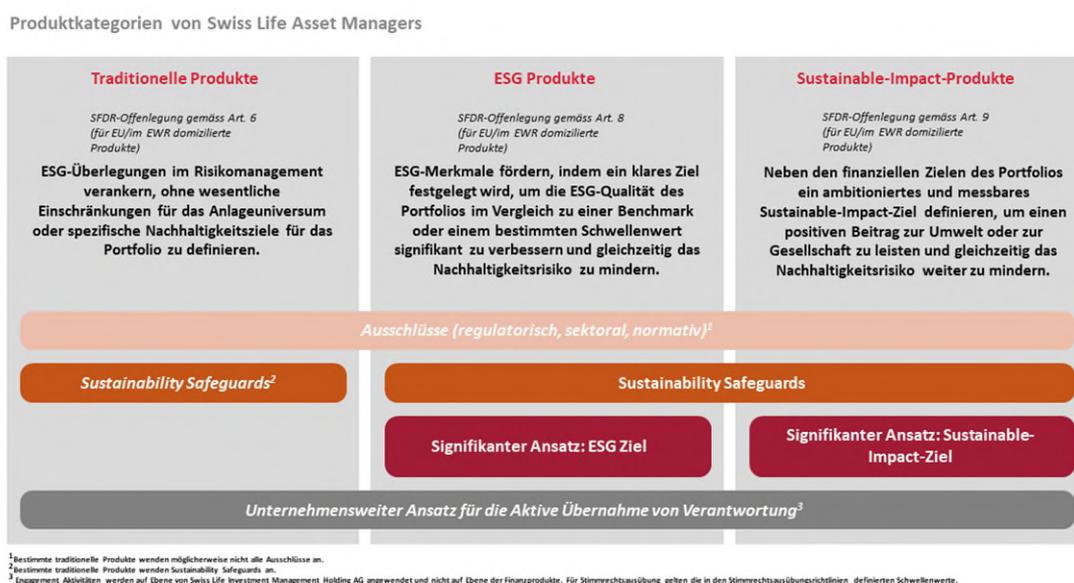


Abbildung 1: ESG-Kategorisierung von Swiss Life Asset Managers

Ausschlüsse werden in fast allen Produktkategorien von SLAM angewendet.<sup>2</sup> Während traditionelle Produkte keine weiteren ESG-Aspekte berücksichtigen, integrieren ESG-Produkte ESG-Kriterien ins Risikomanagement und in den Anlageprozess. Neben dieser fundamentalen ESG-Integration berücksichtigen ESG-Produkte beim Portfolioaufbau nichtfinanzielle Überlegungen, indem ESG-Ziele definiert und überwacht werden mit der Absicht, ESG-Eigenschaften zu fördern und das Nachhaltigkeitsrisiko zu mindern. Sustainable-Impact-Produkte haben neben der fundamentalen ESG-Integration und den finanziellen Zielen des Portfolios zudem ambitionierte und messbare Ziele für die Wirkung in der Realwelt (nachhaltiges Anlegen). Das Hauptziel ist es, einen positiven Beitrag zum Gemeinwohl zu leisten. Einige Anlageklassen wie Darlehen, Hypotheken und passive Anlagestrategien (d. h. indexnachbildende Strategien) fallen jedoch nicht in den Anwendungsbereich der verantwortungsvollen Anlagen; primär aufgrund fehlender Daten oder spezifischer Beschränkungen, die mit einer vollständigen ESG-Integration nicht vereinbar sind.

<sup>2</sup> Produkte, welche ausschliesslich Ausschlüsse anwenden, weisen keinen Nachhaltigkeitsbezug auf.

Mit Stewardship-Aktivitäten übt SLAM die Eigentumsrechte auf Institutsebene als Teil ihrer treuhänderischen Pflicht aus. Dazu gehört die Ausübung der Stimmrechte und das Engagement mit ausgewählten Unternehmen und anderen Interessengruppen. Um Herausforderungen und Chancen im Bereich der Nachhaltigkeit anzugehen, findet ein aktiver Austausch mit relevanten Unternehmen und Interessengruppen statt, mit dem Ziel nachhaltige Unternehmensaktivitäten zu fördern. Die Stewardship-Aktivitäten, deren Anwendungsbereich und Ergebnisse sind in SLAM [«Anlagerichtlinie für verantwortungsbewusstes Anlegen»<sup>3</sup>](#) und im [«Bericht über die aktive Übernahme von Verantwortung bei Wertschriften»](#) zu finden.

Anlagegruppen, die konkrete und messbare ESG-Ziele verfolgen und über diese auch regelmässig berichten, – also Anlagegruppen der Kategorie ESG – tragen «ESG» in ihrem Namen. In diesem Dokument werden ausschliesslich ebendiese Anlagegruppen genauer erläutert, um ein besseres Verständnis der zugrunde liegenden ESG-Strategie zu schaffen.

---

<sup>3</sup> Swiss Life Asset Managers, Anlagerichtlinie für verantwortungsbewusstes Anlegen

In der untenstehenden Tabelle werden alle Anlagegruppen der Anlagestiftung Swiss Life inklusive der jeweiligen Nachhaltigkeitskategorie abgebildet (Stand per 30.09.2024):

Anlagegruppe der Anlagestiftung Swiss Life	Traditionelles Produkt	ESG-Produkt	Sustainable-Impact-Produkt
Aktien Global ex Schweiz <b>ESG</b>		●	
Aktien Global ex Schweiz <b>ESG</b> Indexiert		●	
Aktien Global ex Schweiz <b>ESG</b> Indexiert (CHF hedged)		●	
Aktien Emerging Markets <b>ESG</b>		●	
Aktien Global Protect Flex (CHF hedged)	●		
Aktien Global Small Caps	●		
Aktien Schweiz	●		
Aktien Schweiz Large Caps Indexiert	●		
Aktien Schweiz Protect Flex	●		
Aktien Schweiz Small & Mid Caps	●		
BVG-Mix 15	●		
BVG-Mix 25	●		
BVG-Mix 35	●		
BVG-Mix 45	●		
BVG-Mix 75	●		
Obligationen CHF Ausland	●		
Obligationen CHF Inland	●		
Obligationen Global Staaten+ (CHF hedged)	●		
Obligationen Global Unternehmen (CHF hedged)	●		
Obligationen Global Unternehmen Short Term (CHF hedged)	●		
Obligationen Emerging Markets Unternehmen (CHF hedged)	●		
Obligationen Emerging Markets Short Term (CHF hedged)	●		
Obligationen Global (CHF hedged)	●		
Hypotheken Schweiz <b>ESG</b>		●	
Senior Secured Loans (CHF hedged)	●		
Immobilienfonds Schweiz Indexiert	●		
Immobilien Schweiz <b>ESG</b>		●	
Geschäftsimmobilien Schweiz <b>ESG</b>		●	
Immobilien Schweiz Alter und Gesundheit <b>ESG</b>		●	
Immobilien Europa Industrie und Logistik <b>ESG</b> (CHF)		●	
Immobilien Europa Industrie und Logistik <b>ESG</b> (EUR)		●	
Infrastruktur Global <b>ESG</b> (CHF hedged)		●	
Infrastruktur Global <b>ESG</b> (EUR)		●	

Tabelle 1: Nachhaltigkeitskategorien der Anlagegruppen

Die Prüfung der Einhaltung der folgenden ESG-Mindestkriterien, die Vermögensverwalter der Zielfonds und dessen Produkte (unabhängig davon, ob diese als traditionelle Produkte, ESG-Produkte oder Sustainable-Impact-Produkte klassifiziert sind) erfüllen müssen, erfolgt regelmässig durch den Investment Controller der Anlagestiftung PPCmetrics AG:

#### ESG-Mindestkriterien für Vermögensverwalter

- Vermögensverwalter der Zielfonds der Anlagegruppen dürfen nicht auf einer Liste mit ESG Kontroversen Warnungen sein und müssen für die ESG-Anlagegruppen entweder die «Principles for Responsible Investment» (PRI) unterzeichnet haben oder Mitglied einer kollaborativen ESG-Plattform sein. Die Prüfung der Mindestkriterien erfolgt im Rahmen des initialen Prozesses für die Selektion der Vermögensverwalter.

#### ESG-Mindestkriterien auf Ebene Zielfonds

- Grundsätzlich müssen alle Zielfonds den Regeln für die anvisierte Nachhaltigkeitskategorie der Anlagegruppe entsprechen. Beispiel: Entspricht eine Anlagegruppe der Kategorie «ESG», sollten grundsätzlich auch deren Zielfonds mindestens die Kriterien erfüllen, die für ein Produkt der Kategorie «ESG» zur Anwendung kommen.

## 3 ESG-Implementierung auf Stufe Anlagegruppe

In den nachfolgenden Kapiteln werden die ESG-Strategien derjenigen Anlagegruppen erläutert, die als ESG klassifiziert sind (siehe Kapitel «Kategorisierung der Anlagegruppen»).

### 3.1 Aktien

#### 3.1.1 Aktien Emerging Markets ESG

Das Vermögen der Anlagegruppe wird vorwiegend in Beteiligungspapiere von Gesellschaften mit Domizil in Entwicklungsländern investiert. ESG-Kriterien sind zu berücksichtigen.

Mindestens 90% des Vermögens der Anlagegruppe (nach Abzug der flüssigen Mittel) wird in ESG oder Sustainable-Impact-Fonds investiert (Positive Screening).<sup>4</sup> Die übrigen Anlagen (Emittenten, die nicht systematisch E/S-Merkmale integrieren, Anlagen in andere OGAW/UCI<sup>5</sup> und/oder Derivate) müssen keine ESG-Kriterien erfüllen. Dies gilt aufgrund der mangelnden Datengrundlage und methodischen Schwierigkeiten, die angesichts der besonderen Eigenschaften dieser Anlagen bestehen, insbesondere der Geldmarktfonds und Geldmarktinstrumente, und um eine ausreichende Diversifikation zu gewährleisten. Sowohl interne als auch externe Zielfonds können nur als ESG oder Sustainable-Impact klassifiziert sein, wenn sie gewisse Kriterien erfüllen. Für interne ESG-Wertschriftenprodukte von SLAM werden namentlich normative, sektorale und regulatorische Ausschlüsse, Sustainability Safeguards und signifikante ESG-Ziele angewendet. Für Sustainable-Impact-Fonds werden zusätzlich weitere ambitionierte und messbare Ziele definiert, die auf einen nachhaltigen Einfluss in der Realwirtschaft abzielen. Für die in der Anlagegruppe eingesetzten externen Zielfonds gelten Selektionskriterien, die eine äquivalente Stringenz der vordefinierten ESG-Kriterien sicherstellen sollen. Diese Kriterien werden umfassend bei der Fondsauswahl sowie regelmässig beim Monitoring geprüft.

Die Anlagegruppe investiert über zwei Zielfonds in Beteiligungspapiere von Gesellschaften mit Domizil in Entwicklungsländern; einen von Amundi «AMUNDI Emerging Markets Equity Focus Fund» und einen Robeco «Robeco Emerging Markets Equities».

- Die beiden Fonds unterliegen den Offenlegungsvorschriften nach Art. 8 SFDR. Nachhaltigkeitsaspekte wie Umwelt, Soziales, und Unternehmensführung werden im Anlageprozess systematisch berücksichtigt.
- Der ESG-Ansatz des Zielfonds von Amundi kann wie folgt zusammengefasst werden:

Das Teilvermögen bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale, indem es einen höheren ESG-Score anstrebt als der ESG-Score des MSCI Emerging Markets Index (der „Referenzwert“). Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilvermögens und des Referenzwerts wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Wertentwicklung eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale, Umwelt, Soziales und Governance, bewertet.<sup>6</sup>

---

<sup>4</sup> Für die Beurteilung, ob ein Zielfonds zu diesen 90% gezählt wird, ist die Betrachtung auf Ebene des Zielfonds entscheidend und nicht auf Ebene der Anlagen des Zielfonds. Es gibt hierbei keine Durchschau (kein «Lookthrough»), d.h. ein Zielfonds erfüllt entweder gesamthaft die ESG-Kriterien oder er wird nicht in die 90% einbezogen.

<sup>5</sup> OGAW: Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren / UCI: Undertakings for collective investment

<sup>6</sup> Quelle: <https://www.amundi.ch/privatanleger/dl/doc/website-sfdr-disclosure-summary/LU1808314444/DEU>

- Der ESG-Ansatz des Zielfonds von Robeco kann wie folgt zusammengefasst werden:

Der Fonds schränkt Anlagen in Unternehmen mit einem erhöhten Nachhaltigkeitsrisiko auf Basis von ESG-Risiko-Scores ein, wobei alle derartigen Anlagen separat durch einen besonderen Ausschuss genehmigt werden müssen, der die Aufsicht darüber führt, dass alle Anlagen auf der Basis einer grundlegenden Prüfung des Nachhaltigkeitsrisikos begründet und zulässig sind. Der Fonds fördert bestimmte ökologische und soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen durch Anwendung von Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft und nicht kompatibel mit nachhaltigen Anlagestrategien sind. Der Fonds fördert die Einhaltung und Geschäftsausübung im Einklang mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), dem Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen, indem er Unternehmen, die gegen diese Grundsätze verstossen, einer kritischen Prüfung unterzieht. Der Fonds nutzt die Stimmrechtsvertretung bei Hauptversammlungen zur Förderung guter Unternehmensführungspraktiken und nachhaltiger unternehmerischer Handlungsweisen, die zur Schaffung von langfristigem Shareholder Value beitragen. Dazu gehört auch das Vertreten einer aktiven Haltung zu sozialen und ökologischen Themen über die Proxy Voting Policy von Robeco.<sup>7</sup>

### 3.1.2 Aktien Global ex Schweiz ESG Indexiert

Das Vermögen der Anlagegruppe wird vorwiegend in Beteiligungspapiere von Gesellschaften mit Domizil im Ausland investiert. Es dürfen bis maximal 2% des Vermögens in Gesellschaften mit Domizil in der Schweiz angelegt werden. ESG-Kriterien sind zu berücksichtigen.

Das Vermögen der Anlagegruppe wird in Beteiligungspapiere von Gesellschaften mit Domizil im Ausland investiert. Erlaubt sind auch Beteiligungspapiere von Gesellschaften mit Domizil in der Schweiz, sofern diese in der Benchmark gemäss Ziff. 2 enthalten sind, oder zu erwarten ist, dass die Gesellschaften in die Benchmark aufgenommen werden. sowie Derivate auf Indizes, denen zur Hauptsache dieselben Märkte, wie die der Benchmark des Teilvermögens zugrunde liegen. Des Weiteren sind Investitionen in Beteiligungswertpapiere von Gesellschaften, die nicht in der Benchmark enthalten sind, unter den Bedingungen nach Ziff. 6, zulässig. ESG-Kriterien sind zu berücksichtigen.

Mindestens 90% des Vermögens der Anlagegruppe (nach Abzug der flüssigen Mittel und Zahlungsmitteläquivalente) wird in ESG oder Sustainable-Impact-Fonds investiert (Positive Screening).<sup>8</sup> Die übrigen Anlagen (Emittenten, die nicht systematisch E/S-Merkmale integrieren, Anlagen in andere OGAW/UCI9 und/oder Derivate) müssen keine ESG-Kriterien erfüllen. Dies gilt aufgrund der mangelnden Datengrundlage und methodischen Schwierigkeiten, die angesichts der besonderen Eigenschaften dieser Anlagen bestehen, insbesondere der Geldmarktfonds und Geldmarktinstrumente, und um eine ausreichende Diversifikation zu gewährleisten. Sowohl interne als auch externe Zielfonds können nur als ESG oder Sustainable-Impact klassifiziert sein, wenn sie gewisse Kriterien

---

<sup>7</sup> Quelle: [rep\\_12\\_79121\\_1693483693203.pdf\(robeco.com\)](https://www.robeco.com/rep_12_79121_1693483693203.pdf)

erfüllen. Für interne ESG-Wertschriftenprodukte von SLAM werden namentlich normative, sektorale und regulatorische Ausschlüsse, Sustainability Safeguards und signifikante ESG-Ziele angewendet. Für Sustainable-Impact-Fonds werden zusätzlich weitere ambitionierte und messbare Ziele definiert, die auf einen nachhaltigen Einfluss in der Realwirtschaft abzielen. Für die in der Anlagegruppe eingesetzten externen Zielfonds gelten Selektionskriterien, die eine äquivalente Stringenz der vordefinierten ESG-Kriterien sicherstellen sollen. Diese Kriterien werden umfassend bei der Fondsauswahl sowie regelmässig beim Monitoring geprüft.

Die Anlagegruppe wird passiv verwaltet und repliziert über den Zielfonds «Swiss Life Index Funds II (CH) Equity ESG Global ex Switzerland PF» die Entwicklung des Index «MSCI World ex Switzerland ESG Leaders».

Die MSCI-ESG-Leaders-Methodologie zielt darauf ab, 50% (nach Marktkapitalisierung) der Titel des übergeordneten Index (MSCI World ex Switzerland) mit dem höchsten ESG-Rating zu identifizieren. Der MSCI-ESG-Leaders-Index verwendet MSCI-ESG-Ratings, um Unternehmen zu identifizieren, die unter Berücksichtigung ihrer ESG-Risiken und Opportunitäten möglichst effizient und optimal agieren. Unternehmen müssen mindestens über ein MSCI-ESG-Rating von «BB» oder höher verfügen, um in den MSCI ESG Leaders Index aufgenommen zu werden.

Im Weiteren verwendet der MSCI-ESG-Leaders-Index ESG-Kontroversen-Scores von MSCI, um Unternehmen zu identifizieren, die gravierende Kontroversen in Bezug auf Umwelt, Soziales oder die Unternehmensführung aufweisen. Unternehmen müssen auf einer Skala von 0 bis 10 (je tiefer der Wert desto schlechter) über einen MSCI-ESG-Kontroversen-Score von 3 oder höher verfügen, um in den MSCI-ESG-Leaders-Index aufgenommen zu werden.

Der MSCI-ESG-Leaders-Index schliesst Unternehmen mit einem Umsatz aus kontroverser Geschäftstätigkeit von mehr als 0% bis 15% je nach Geschäftsfeld (namentlich kontroverse und konventionelle Kriegswaffen, zivile Schusswaffen, Tabak, Alkohol, Glücksspiel, Kernenergie, Förderung fossiler Brennstoffe und Kraftwerkskohle-basierte Energie) aus.

### **3.1.3 Aktien Global ex Schweiz ESG Indexiert (CHF hedged)**

Das Vermögen der Anlagegruppe wird in Beteiligungspapiere von Gesellschaften mit Domizil im Ausland investiert. Erlaubt sind auch Beteiligungspapiere von Gesellschaften mit Domizil in der Schweiz, sofern diese in der Benchmark gemäss Ziff. 2 der Anlagerichtlinien enthalten sind, oder zu erwarten ist, dass die Gesellschaften in die Benchmark aufgenommen werden, sowie Derivate auf Indizes, denen zur Hauptsache dieselben Märkte, wie die der Benchmark des Teilvermögens zugrunde liegen. Fremdwährungsrisiken werden gegen Schweizer Franken abgesichert, wobei sich die Währungsabsicherung an den Regeln der Benchmark orientiert. Unter normalen Marktbedingungen liegt die Währungsabsicherung per Monatsende nahe 100%. Im Monatsverlauf kann diese aufgrund von Marktbewegungen abweichen. Des Weiteren sind Investitionen in Beteiligungswertpapiere von Gesellschaften, die nicht in der Benchmark enthalten sind, unter den Bedingungen nach Ziff. 6 der Anlagerichtlinien, zulässig. ESG-Kriterien sind zu berücksichtigen.

Mindestens 90% des Vermögens der Anlagegruppe (nach Abzug der flüssigen Mittel) wird in ESG oder Sustainable-Impact-Fonds investiert (Positive Screening).<sup>10</sup> Die übrigen Anlagen (Emittenten, die nicht systematisch E/S-Merkmale integrieren, Anlagen in andere OGAW/UCI und/oder Derivate) müssen keine ESG-Kriterien erfüllen. Dies gilt aufgrund der mangelnden Datengrundlage und methodischen Schwierigkeiten, die angesichts der besonderen Eigenschaften dieser Anlagen

bestehen, insbesondere der Geldmarktfonds und Geldmarktinstrumente, und um eine ausreichende Diversifikation zu gewährleisten. Sowohl interne als auch externe Zielfonds können nur als ESG oder Sustainable-Impact klassifiziert sein, wenn sie gewisse Kriterien erfüllen. Für interne ESG-Wertschriftenprodukte von SLAM werden namentlich normative, sektorale und regulatorische Ausschlüsse, Sustainability Safeguards und signifikante ESG-Ziele angewendet. Für Sustainable-Impact-Fonds werden zusätzlich weitere ambitionierte und messbare Ziele definiert, die auf einen nachhaltigen Einfluss in der Realwirtschaft abzielen. Für die in der Anlagegruppe eingesetzten externen Zielfonds gelten Selektionskriterien, die eine äquivalente Stringenz der vordefinierten ESG-Kriterien sicherstellen sollen. Diese Kriterien werden umfassend bei der Fondsauswahl sowie regelmässig beim Monitoring geprüft.

Die Anlagegruppe wird passiv verwaltet und repliziert über den Zielfonds «Swiss Life iFunds Index Funds II (CH) Equity ESG Global ex Switzerland PF (CHF hedged)» die Entwicklung des Index «MSCI World ex Switzerland ESG Leaders». (CHF hedged)».

Die MSCI-ESG-Leaders-Methodologie zielt darauf ab, 50% (nach Marktkapitalisierung) der Titel des übergeordneten Index (MSCI World ex Switzerland) mit dem höchsten ESG-Rating zu identifizieren. Der MSCI-ESG-Leaders-Index verwendet MSCI-ESG-Ratings, um Unternehmen zu identifizieren, die unter Berücksichtigung ihrer ESG-Risiken und Opportunitäten möglichst effizient und optimal agieren. Unternehmen müssen mindestens über ein MSCI-ESG-Rating von «BB» oder höher verfügen, um in den MSCI ESG Leaders Index aufgenommen zu werden.

Im Weiteren verwendet der MSCI-ESG-Leaders-Index ESG-Kontroversen-Scores von MSCI, um Unternehmen zu identifizieren, die gravierende Kontroversen in Bezug auf Umwelt, Soziales oder die Unternehmensführung aufweisen. Unternehmen müssen auf einer Skala von 0 bis 10 (je tiefer der Wert desto schlechter) über einen MSCI-ESG-Kontroversen-Score von 3 oder höher verfügen, um in den MSCI-ESG-Leaders-Index aufgenommen zu werden. Der MSCI-ESG-Leaders-Index schliesst Unternehmen mit einem Umsatz aus kontroverser Geschäftstätigkeit von mehr als 0% bis 15% je nach Geschäftsfeld (namentlich kontroverse und konventionelle Kriegswaffen, zivile Schusswaffen, Tabak, Alkohol, Glücksspiel, Kernenergie, Förderung fossiler Brennstoffe und Kraftwerkskohle-basierte Energie) aus.

### 3.1.4 Aktien Global ex Schweiz ESG

Das Vermögen der Anlagegruppe wird über fünf Zielfonds vorwiegend in Beteiligungspapiere von Gesellschaften mit Domizil im Ausland investiert. Es dürfen maximal 2% des Vermögens in Gesellschaften mit Domizil in der Schweiz angelegt werden. ESG-Kriterien sind zu berücksichtigen.

Mindestens 90% des Vermögens der Anlagegruppe (nach Abzug der flüssigen Mittel) wird in ESG oder Sustainable-Impact-Fonds investiert (Positive Screening).<sup>8</sup> Die übrigen Anlagen (Emittenten, die nicht systematisch E/S-Merkmale integrieren, Anlagen in andere OGAW/UCI<sup>9</sup> und/oder Derivate) müssen keine ESG-Kriterien erfüllen. Dies gilt aufgrund der mangelnden Datengrundlage und methodischen Schwierigkeiten, die angesichts der besonderen Eigenschaften dieser Anlagen bestehen, insbesondere der Geldmarktfonds und Geldmarktinstrumente, und um eine ausreichende Diversifikation zu gewährleisten. Sowohl interne als auch externe Zielfonds können nur als

---

<sup>8</sup> Für die Beurteilung, ob ein Zielfonds zu diesen 90% gezählt wird, ist die Betrachtung auf Ebene des Zielfonds entscheidend und nicht auf Ebene der Anlagen des Zielfonds. Es gibt hierbei keine Durchschau (kein «Lookthrough»), d.h. ein Zielfonds erfüllt entweder gesamthaft die ESG-Kriterien oder er wird nicht in die 90% einbezogen.

<sup>9</sup> OGAW: Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren / UCI: Undertakings for collective investment

ESG oder Sustainable-Impact klassifiziert sein, wenn sie gewisse Kriterien erfüllen. Für interne ESG-Wertschriftenprodukte von SLAM werden namentlich normative, sektorale und regulatorische Ausschlüsse, Sustainability Safeguards und signifikante ESG-Ziele angewendet. Für Sustainable-Impact-Fonds werden zusätzlich weitere ambitionierte und messbare Ziele definiert, die auf einen nachhaltigen Einfluss in der Realwirtschaft abzielen. Für die in der Anlagegruppe eingesetzten externen Zielfonds gelten Selektionskriterien, die eine äquivalente Stringenz der vordefinierten ESG-Kriterien sicherstellen sollen. Diese Kriterien werden umfassend bei der Fondsauswahl sowie regelmässig beim Monitoring geprüft.

Nachstehend findet sich eine Übersicht über die ESG-Strategien der fünf Zielfonds:

Strategische Gewichtung	Zielfonds	Anmerkungen
80.0%	Swiss Life Index Funds II (CH) Equity ESG Global ex Switzerland PF	Zu den ESG-Kriterien siehe Kapitel 3.1.2
7.5%	Invesco Global Small Cap Equity Fund	Der Fonds unterliegt den Offenlegungsvorschriften nach Art. 8 SFDR. Der Fonds zielt darauf ab, Umwelteigenschaften im Zusammenhang mit der Nutzung natürlicher Ressourcen und der Verschmutzung zu fördern (durch Ausschluss von Unternehmen, die in der Kohlegewinnung und -förderung tätig sind, sowie von unkonventionellen Öl- und Gaserzeugung in der Arktis, Ölsandgewinnung und Schieferenergiegewinnung). Der Fonds fördert auch soziale Merkmale im Zusammenhang mit den Menschenrechten (indem er Unternehmen, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact verstossen, basierend auf Daten Dritter und den eigenen Analysen und Recherchen des Investment Managers) und indem Emittenten ausgeschlossen werden, die an der Tabakproduktion und Tabakprodukten und -dienstleistungen, Cannabis für Freizeitwecke, kontroversen Waffen und der Herstellung von nuklearen Sprengköpfen oder ganzen nuklearen Raketen ausserhalb der «Non-Proliferation Treaty» beteiligt sind. <sup>10</sup>
7.5%	Dimensional Global Small Companies Fund	Dieses Zielfonds unterliegt den Offenlegungsvorschriften gem. Art. 6 SFDR.
2.5%	AMUNDI Emerging Markets Equity Focus Fund <sup>11</sup>	Zu den ESG-Kriterien siehe Kapitel 3.1.1
2.5%	Robeco Emerging Markets Equities <sup>12</sup>	Zu den ESG-Kriterien siehe Kapitel 3.1.1

<sup>10</sup> Quelle: Invesco, Invesco Funds, Extract Prospectus for Switzerland, 07.07.2023.

<sup>11</sup> AMUNDI Emerging Markets Equity Focus Fund ein Teilfonds des Amundi Funds SICAV

<sup>12</sup> Robeco Emerging Markets Equities ein Teilfonds des Robeco Capital Growth Funds SICAV

## 3.2 Immobilien

### 3.2.1 Immobilien Schweiz ESG, Immobilien Schweiz Alter und Gesundheit ESG und Geschäftsimmobilien Schweiz ESG

#### Nachhaltigkeitspolitik

Das Vermögen der direktinvestierenden Immobilienanlagegruppen wird nachhaltig verwaltet. Die Anlagegruppen verfolgen eine systematische und schrittweise Optimierung der Liegenschaften hinsichtlich ökologischen (Environmental, E) und sozialen (Social, S) Kriterien sowie Aspekten der guten Unternehmensführung (Governance, G) über die Haltedauer hinweg.

Die Nachhaltigkeitspolitik der Anlagegruppen umfasst die nachhaltigen Ansätze **ESG-Integration** und **Klima-Ausrichtung**<sup>13</sup>.

#### **ESG-Integration**

- Der ESG-Integrationsansatz umfasst die Integration von qualitativen ESG-Kriterien auf den drei Wertschöpfungsstufen Investition, Entwicklung und Bewirtschaftung (**ESG-Integration**).
- **Investition:** Bei der Prüfung neuer Anlagen (Ankäufe, Entwicklungen) wird eine systematische und für alle Objekte einheitliche ESG-Bewertung angewendet, mit der die wesentlichen ESG-bezogenen Risiken transparent gemacht und, falls erforderlich, spätere Verbesserungsmaßnahmen bereits zum Zeitpunkt des Antritts der Investition strategisch vordefiniert werden. Dazu werden ESG-relevante Informationen über eine erweiterte Due Diligence eingeholt und nach einem vorgegebenen Raster zu einem «ESG-Assessment» verarbeitet. Darin werden die geprüften ESG-Aspekte aufgrund ihrer Ausprägung bewertet und in Abhängigkeit von deren Wichtigkeit für die ESG-Strategie gewichtet und zu einem ESG-Gesamtscore aggregiert. Die ESG-Assessments werden von spezialisierten ESG-Experten geprüft und dienen als Entscheidungsgrundlage für Investitionen.
- **Entwicklung:** Bei Bauprojekten orientieren sich die Anlagegruppen an lokalen oder internationalen Nachhaltigkeitsstandards. Dabei werden bei Neubauprojekten Gebäudezertifizierungen flächendeckend eingesetzt und bei umfassenden Sanierungen je nach Eingriffstiefe angestrebt.
- **Bewirtschaftung:** Im Bestandsportfolio wird die Berücksichtigung von ESG-Aspekten durch entsprechende Bewirtschaftungsstandards, beispielsweise im Bereich Monitoring oder Umgang mit Mietern, sichergestellt.

---

<sup>13</sup> Siehe Anhang 1 der AMAS-Selbstregulierung zu Transparenz und Offenlegung bei Kollektivvermögen mit Nachhaltigkeitsbezug

Über die qualitativen Aspekte hinaus beinhaltet der ESG-Integrationsansatz folgende quantitativ messbare Nachhaltigkeits-Metriken:

Nachhaltigkeits-Metriken	Immobilien Schweiz ESG	Geschäftsimmobilien Schweiz ESG	Immobilien Schweiz Alter und Gesundheit ESG
<b>Umwelt (Environment, E): Management von Klimarisiken</b>			
Systematische Klimarisikobewertung: Portfolioabdeckung in % des Immobilienwertes	Mind. 75%	Mind. 75%	Mind. 75%
Anteil erneuerbare Wärmeenergieträger im Bestandsportfolio in % der Geschossfläche	-	-	Mind. 75%
<b>Soziales (Social, S): Verbesserung von Gesundheit und Wohlbefinden</b>			
Überwachung der Mieterzufriedenheit: Abdeckung Mieterzufriedenheitsumfrage in % der Mieter	Mind. 25%	Mind. 15%	Mind. 25%
Bereitstellung von altersgerechtem Wohnraum: Anteil Wohneinheiten mit LEA-Label LEA («Living Every Age») und/oder auf Alterswohnen und Pflege spezialisiertem Betreiber	-	-	Mind. 60%
<b>Unternehmensführung (Governance, G): Transparenz</b>			
Nachhaltigkeits-Assessments auf Ebene Anlagegruppe	Jährliche Teilnahme GRESB	Jährliche Teilnahme GRESB	Jährliche Teilnahme GRESB
Gebäudezertifizierungen: Portfolioabdeckung in % der Geschossfläche	Mind. 50% ab 2027	Mind. 60% ab 2027	Mind. 60% ab 2027

#### Umwelt (Environment, E): Management von Klimarisiken

- Systematische Klimarisikobewertung: Änderungen im Klima können Auswirkungen auf den Wert oder die Nutzbarkeit von Sachwerten haben. Physische Klimarisiken ergeben sich aus den direkten Auswirkungen des Klimawandels und beschreiben physische Schäden an Sachanlagen wie etwa durch Extremwetterereignisse. Transitorische Klimarisiken ergeben sich aus dem Übergang hin zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft und resultieren beispielsweise durch strengere gesetzliche Verpflichtungen des Eigentümers zur Gewährleistung der Energie- und/oder CO<sub>2</sub>-Effizienz. Es wird sichergestellt, dass das Immobilienportfolio jährlich hinsichtlich Klimarisiken analysiert wird und bei Bedarf geeignete Massnahmen ergriffen werden, um diese Risiken zu mindern.
- Anteil erneuerbare Wärmeenergieträger im Bestandsportfolio (keine Öl- und Gasheizungen): Das Immobilienportfolio der Anlagegruppe Immobilien Schweiz Alter und Gesundheit ESG besteht überwiegend aus neuen Liegenschaften mit einer energie- und CO<sub>2</sub>-effizienten Bauweise und technischen Ausstattung. Der energetische Standard der Anlagegruppe Immobilien Schweiz Alter und Gesundheit ESG soll auch beim weiteren Wachstum und Ausbau sichergestellt werden.

#### Soziales (Social, S): Verbesserung von Gesundheit und Wohlbefinden

- Überwachung der Mieterzufriedenheit: Die Anlagegruppen stellen sicher, dass die Mieter proaktiv und regelmässig zu ihrer Zufriedenheit rund um das Mietverhältnis und die Mietsache befragt werden. Die Ergebnisse helfen, die Bedürfnisse der

Mieter besser zu verstehen und werden punktuell in Optimierungsmassnahmen auf Liegenschafts- und Portfoliostufe überführt.

- Bereitstellung von altersgerechtem Wohnraum: Mit der steigenden Lebenserwartung nimmt der Anteil älterer Menschen in der Schweiz stetig zu. Gesundheit und Wohlbefinden im Alter hängen auch von der Verfügbarkeit von geeignetem, auf die Bedürfnisse zugeschnittenem, Wohnraum ab. Bei der Anlagegruppe Immobilien Schweiz Alter und Gesundheit ESG liegt der Fokus im sozialen Bereich deshalb zusätzlich auf der Bereitstellung von Wohnraum, der speziell an die Ansprüche älterer Menschen angepasst ist. Dabei werden die verschiedenen Lebensphasen – vom selbstbestimmten Wohnen in generationendurchmischten Liegenschaften bis zum betreuten Wohnen in Alters- und Pflegeeinrichtungen – berücksichtigt.

### Unternehmensführung (Governance, G): Transparenz

- Jährliche Teilnahme an externen Nachhaltigkeits-Assessments auf Ebene Anlagegruppe: Externe Nachhaltigkeits-Assessments auf Ebene der Anlagegruppe (z. B. GRESB, ISR, Scope) führen eine unabhängige Bewertung und Beurteilung des ESG-Managements und der ESG-Performance der Immobilienanlagegruppen und der Vermögenswerte durch. Die Resultate werden jährlich publiziert, spezifisch nach Dimensionen analysiert und darauf aufbauend stetige Verbesserungen angestrebt.
- Gebäudezertifizierungen: Gebäudezertifizierungen (z. B. LEED, BREEAM, DGNB, SNBS, Minergie) werden auf der Ebene der Immobilien angestrebt und dienen dazu, die Leistung einer Liegenschaft oder eines Bauprojekts hinsichtlich Nachhaltigkeitsaspekten zu bewerten.

### **Klima-Ausrichtung**

Die **Klima-Ausrichtung** bezieht sich auf die Verringerung des ökologischen Fussabdrucks über die Zeit, indem der Treibhausgasintensität des Portfolios reduziert wird. Die Treibhausgasintensität bezieht sich auf die Menge an Kohlenstoffdioxid-Äquivalenten, die pro Quadratmeter und Jahr ausgestossen werden ( $\text{CO}_{2e}/\text{m}^2$ ). Die Treibhausgasintensität der Immobilienanlagegruppe kann durch  $\text{CO}_{2e}$ -effiziente Neubauten und Sanierungen und betriebliche Optimierungsmassnahmen reduziert werden. Konkrete Massnahmen umfassen:

- den Ersatz von fossil betriebenen Heizungsanlagen durch fossil-freie Heizungsanlagen
- die energetische Verbesserung der Gebäudehüllen
- die Installation von Photovoltaikanlagen
- betriebliche Energieoptimierungen

Die Anlagegruppen überwachen aktiv die Treibhausgasintensität der Vermögenswerte und haben sich das langfristige Ziel gesetzt, bis **2050 Netto-Null-Emissionen** zu erreichen. Das langfristige Ziel wird durch ein Zwischenziel ergänzt. Das Zwischenziel zur Treibhausgasintensität basiert auf dem 1.5-Grad-Dekarbonisierungspfad von CRREM (V2.03). CRREM ist eine der führenden Initiativen für die betriebliche Dekarbonisierung von Immobilienanlagen. Das Modell bricht die globalen Emissionsbudgets auf Länderebene und unterschiedliche Nutzungsarten von Immobilien herunter und ermöglicht so die Definition von portfoliospezifischen Treibhausgas-effizienzzielen (gemessen in  $\text{kg CO}_{2e}/\text{m}^2$ ). Um die Zielerreichung zu überprüfen, werden die nutzungsspezifischen Zielwerte von CRREM gemäss der Portfoliozusammensetzung aggregiert.

Nutzungsart	2035 (kg CO <sub>2e</sub> /m <sup>2</sup> )	2050 (kg CO <sub>2e</sub> /m <sup>2</sup> )
Andere	4.6	Netto-Null
Büro	4.6	
Einzelhandel: Einkaufsstrasse	5.1	
Einzelhandel: Einkaufszentrum	4.1	
Einzelhandel: Warenhaus	3.6	
Gesundheitsimmobilien	7.9	
Hotel	5.2	
Industrie	1.4	
Wohnen	4.1	

Zwischenziele zur Treibhausgasemission (Quelle: CRREM V2.03, <https://www.crrem.eu/>)

### **Mindestumfang der Anlagen nach Massgabe der Nachhaltigkeitspolitik**

100% des Immobilienvermögens der Anlagegruppen werden nach Massgabe der Nachhaltigkeitspolitik verwaltet. Die von der Nachhaltigkeitspolitik nicht erfassten Anlagen beziehen sich auf die operativen Aktivitäten der Anlagegruppen und umfassen hauptsächlich Barmittel und Äquivalente sowie Derivate. Sie dienen ausschliesslich zur Sicherstellung des operativen Geschäfts der Anlagegruppen, weshalb sie von der Nachhaltigkeitspolitik nicht erfasst werden.

### **Massgebliche externe Datenlieferanten**

Die für die Nachhaltigkeitspolitik relevanten massgeblichen externen Datenlieferanten sind auf der Website von SLAM unter folgendem Link verfügbar: [Swiss Life Asset Management AG's ESG: Data Provider Inventory](#).

### **Nachhaltigkeitsreporting**

Informationen über die Erreichung der Nachhaltigkeits-Metriken werden jährlich im Rahmen des Jahresabschlusses im ESG-Bericht innerhalb des Immobilienberichtes publiziert. Im ESG-Bericht sind ebenfalls die «umweltrelevanten Kennzahlen» gemäss Empfehlung der KGAST enthalten. Der Bericht ist abrufbar unter: [www.swisslife.ch/anlagestiftung](http://www.swisslife.ch/anlagestiftung), «Downloads».

### **3.2.2 Immobilien Europa Industrie und Logistik ESG (CHF) und Immobilien Europa Industrie und Logistik (EUR)**

Die Anlagegruppen berücksichtigen ESG-Kriterien.

Sie investieren 100% (exkl. flüssige Mittel und Derivate) in den Fonds Swiss Life Real Estate Funds (LUX) S.A., SICAV-SIF – ESG European Industrial & Logistics. Der Fonds untersteht den Offenlegungspflichten nach Art. 8 der europäischen Transparenzverordnung (SFDR) und fördert ökologische und soziale Merkmale. Ausserdem berücksichtigt der Fonds die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren («Principle Adverse Impacts» oder «PAIs») im Bereich Umwelt.

Der Zielfonds definiert ESG-Massnahmen in den folgenden Bereichen:

- **Eindämmung des Klimawandels (E – Environment)**

Der Zielfonds strebt eine Reduzierung der Intensität der Treibhausgasemissionen um 15% bis 2030 an (basierend auf den Emissionen des Jahres 2020).

- **Management von Nachhaltigkeitsrisiken und Resilienz (E – Environment)**

Bis 2024 werden mindestens 75% der Assets under Management einem dezidierten Assessment zu den Nachhaltigkeitsrisiken unterzogen.

- **Verbesserung der Transparenz und des Stakeholder Engagements (G – Governance)**

Bis 2024 werden für 50% der neu vermieteten Bruttogeschossfläche Green Leases implementiert sein.

Der Fonds nimmt jährlich an einem externen Rating teil.

Weitere Angaben zu der ESG-Strategie des Zielfonds sowie die Publikation nachhaltigkeitsbezogener Offenlegungen sind unter [Swiss Life REF \(LUX\) S.A. SICAV-SIF - ESG European Industrial & Logistics | Swiss Life Asset Managers \(swisslife-am.com\)](#) zu finden.

### 3.3 Anlagen in Infrastrukturen

#### 3.3.1 Infrastruktur Global ESG (CHF hedged) und Infrastruktur Global ESG (EUR)

Die Anlagegruppe Infrastruktur Global ESG (EUR) berücksichtigt ESG-Kriterien.

Für die Anlagegruppe Infrastruktur Global ESG (EUR) wird basierend auf dem ESG-Ansatz des Infrastructure-Equity-Teams von SLAM eine klar definierte ESG-Politik angewendet. Vor den nachfolgenden Ausführungen soll festgehalten werden, dass die beschriebenen Kriterien sowohl für die Anlagegruppe Infrastruktur Global ESG (EUR) als auch für die Anlagegruppe Infrastruktur Global ESG (CHF hedged) gültig sind, da die Infrastrukturanlagen der Anlagegruppe Infrastruktur Global ESG (CHF hedged) ausschliesslich über die Anlagegruppe Infrastruktur Global ESG (EUR) erfolgen.

Mindestens 70% der Kapitalzusagen (ohne flüssige Mittel und Derivate) der Anlagegruppe Infrastruktur Global ESG (EUR) erfolgen nach den nachhaltigen Anlageansätzen Ausschlüsse, ESG-Integration und Engagement. Der verbleibende Teil (< 30%) der Investition ist für die Flexibilität bei der Verwaltung des Zeitplans hinsichtlich der Umsetzung von regulatorischen Anforderungen wie Berichtspflichten oder von der Anlagegruppe festgelegten ESG-Anforderungen reserviert.

Die Anlagegruppe nutzt ESG-Datenanbieter nur von Fall zu Fall und erhält die Daten in erster Linie direkt von den zugrunde liegenden Vermögenswerten (Direktanlagen u. kollektiven Kapitalanlagen). Die für die Nachhaltigkeitspolitik relevanten massgeblichen externen Datenlieferanten sind auf der Website von SLAM unter folgendem Link verfügbar: [Swiss Life Asset Management AG's ESG: Data Provider Inventory](#).

Nachstehend folgt eine detaillierte Übersicht darüber, wie ESG im Investmentansatz in der Anlagegruppe Infrastruktur Global ESG (EUR) umgesetzt wird und welche Kriterien in diesem Rahmen festgesetzt wurden:

#### **Ausschlüsse**

Die folgende Anlagen sind nicht zulässig:

- Investitionen in Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf von verbotenem Kriegsmaterial / umstrittenen Waffen beteiligt sind;
- Investitionen in Unternehmen, die durch EU/OFAC/SECO-Sanktionsregelungen sanktioniert sind;

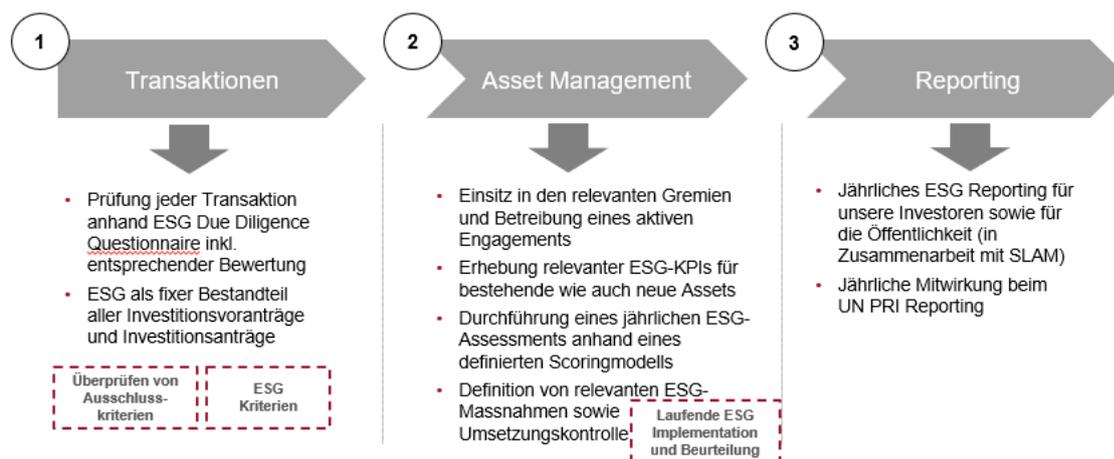
- Investitionen in nicht-UNGC-konforme Unternehmen; Unternehmen, die direkt an der Herstellung, Entwicklung und dem Erwerb kontroverser Waffen beteiligt sind (Nuklearwaffen, biologische oder chemische Waffen, Antipersonenminen, Streumunition)
- Investitionen in Unternehmen, die mit dem Abbau oder Verkauf von Kraftwerkskohle einen Umsatz von mehr als 10% erzielen;
- Investitionen von mehr als 20% des Anlagegruppenvermögens für Projekte, die in erster Linie im Öl-Midstream-Sektor tätig sind (d. h. im Bereich des Transports, der Lagerung oder der Raffination von Rohöl oder verwandten Raffinerieprodukten);
- Investitionen in Unternehmen, die mehr als 10% ihres Umsatzes aus der Exploration und Produktion von nicht erneuerbarem Öl und Gas erzielen (dies gilt nicht für erneuerbare Brennstoffe und Gas);
- Investitionen in Unternehmen, die mehr als 10% ihres Umsatzes aus dem Umschlag oder der Verbrennung von Kohle erzielen;
- Investitionen in Unternehmen, die mehr als 10% ihres Umsatzes mit der Produktion von Kernenergie erwirtschaften;
- Investitionen in Unternehmen, die gefährlichen Materialien wie radioaktiven Stoffen, ungebundenen Asbestfasern und PCB-haltigen Produkten herstellen, verwenden oder handeln. Bei radioaktiven Stoffen gilt dies nicht für die Beschaffung von medizinischen Geräten, Qualitätskontrollgeräten oder anderen Anwendungen, bei denen die radioaktive Quelle unbedeutend und/oder angemessen abgeschirmt ist;
- Investitionen in Unternehmen, die grenzüberschreitenden Handel mit Abfällen und Abfallprodukten betreiben, sofern er nicht mit dem Basler Übereinkommen und den zugrundeliegenden Vorschriften vereinbar ist;
- Investitionen in Unternehmen, die Arzneimittel, Pestizide/Herbizide, Chemikalien, ozonabbauende Stoffe und andere gefährliche Stoffe herstellen oder handeln, die einem internationalen Ausstiegsverbot unterliegen;
- Investitionen in Unternehmen, die kritische Lebensräume zerstören. Kritische Lebensräume beziehen sich auf spezifische Gebiete, die von Arten bewohnt werden, die physische oder biologische Merkmale aufweisen, die für die Erhaltung gefährdeter und bedrohter Arten von wesentlicher Bedeutung sind, und die möglicherweise einer besonderen Verwaltung oder eines besonderen Schutzes bedürfen;
- Investitionen in Unternehmen, die direkt an der Zerstörung von tropischen Naturwäldern oder von Wäldern mit hohem Naturschutzwert, die durch nationale und internationale Naturschutzgesetze und -richtlinien geschützt sind, beteiligt sind oder diese von Lieferanten beziehen;
- Investitionen in Unternehmen, die direkt am Tabakanbau, an der Tabakerzeugung und an der Tabakversorgung beteiligt sind (Unternehmen, die nicht direkt am Tabakanbau beteiligt sind, aber in einer vertraglichen Beziehung zu Tabakunternehmen stehen, fallen nicht in den Geltungsbereich dieser Ausschlusspolitik);
- Investitionen in Unternehmen, die unmittelbar an Glücksspielen, Kasinos und gleichwertigen Unternehmen beteiligt sind, oder Hotels, die Kasinos beherbergen und erhebliche Einnahmen daraus erzielen (Unternehmen, die nicht unmittelbar

an Glücksspielen, Kasinos und gleichwertigen Unternehmen beteiligt sind, aber in einer vertraglichen Beziehung zu solchen Unternehmen stehen, fallen nicht in den Anwendungsbereich dieser Ausschlusspolitik);

- Investitionen in Unternehmen, die mit Pornografie oder Prostitution zu tun haben.

## ESG-Integration

Generell werden ESG-Kriterien während des Anlageentscheidungsprozesses sowie während der fortlaufenden Portfolioverwaltung integriert:



Das Infrastructure-Equity-Team setzt sich dafür ein, dass der Investmentansatz die ESG-Erwägungen in jeder Phase berücksichtigt, von der ersten Prüfung während der Due Diligence bis hin zur laufenden Umsetzung und Förderung der ESG-Standards nach der Investition im Rahmen der Vermögensverwaltung.

Nachstehend folgt eine detaillierte Übersicht darüber, wie ESG im Investmentansatz der Infrastrukturanlagegruppen umgesetzt wird und welche Kriterien in diesem Rahmen festgesetzt wurden:

Alle Kapitalzusagen der Anlagegruppe Infrastruktur Global ESG (EUR) sollen auf Basis einer positiven ESG-Evaluation getätigt werden. Die ESG-Evaluation basiert auf der Bewertung verschiedener wesentlicher ESG-Themen und führt zu einer Kategorisierung von Rot, Gelb oder Grün basierend auf den Punktzahlen, was auf ein niedriges, moderates oder starkes ESG-Management hinweist. Die zu prüfenden Kriterien dieser ESG-Bewertung sowie die anschliessende Quantifizierung der Bewertung werden nachfolgend definiert:

- Zu bewertende ESG-Kriterien für den Manager einer kollektiven Anlage: ESG-Richtlinien, ESG-Bedingungen im Rahmen von Fundraising, Berichterstattung, ESG-Verantwortlichkeiten, Investitions-Due-Diligence, Management nach der Investition und Überwachung, Klimawandel.
  - **Grün:** «comply or explain» - Falls wesentliche Fragen mit «Nein» beantwortet wurden, werden sie vom ESG Committee Infrastructure Equity (ESG CIE) beurteilt, und mögliche Verbesserungen können besprochen werden
  - **Gelb:** «comply or explain» - Falls wesentliche Fragen mit «Nein » beantwortet wurden, werden sie vom ESG CIE beurteilt, und mögliche Verbesserungen können besprochen werden

- **Rot:** «comply or explain» - Falls wesentliche Fragen mit «Nein» beantwortet wurden, werden sie vom ESG CIE beurteilt, und mögliche Verbesserungen können besprochen werden. Wenn erhebliche ESG-Risiken identifiziert wurden und kein tragfähiger Aktionsplan zur Behebung dieser Risiken durch Engagement vorliegt, wird das ESG CIE davon absehen, dem Investitionsausschuss eine positive ESG-Empfehlung abzugeben.
- Zu bewertende ESG-Kriterien für Direktanlagen: Umweltpolitik und verfahren, Umweltinitiativen, Ressourcenverbrauch und Abfallmanagement, Umweltgesetzgebung, Beschäftigung und Arbeitsumfeld, Beteiligung von Stakeholdern, Beitrag zur Gesellschaft, Vorstand, Senior-Management, Managementsysteme, Finanzberichterstattung, externe ESG-Bewertung.
  - **Grün:** «comply or explain» - Falls wesentliche Fragen mit «Nein» beantwortet wurden, werden sie vom ESG Committee Infrastructure Equity (ESG CIE) beurteilt, und mögliche Verbesserungen können besprochen werden
  - **Gelb:** «comply or explain» - Falls wesentliche Fragen mit «Nein» beantwortet wurden, werden sie vom ESG Committee Infrastructure Equity (ESG CIE) beurteilt, und es muss im ESG-Aktionsplan ein Hinweis darauf enthalten sein, wann mit einer Verbesserung des Ratings auf grün zu rechnen ist
  - **Rot:** keine Investitionsempfehlung oder Investitionsempfehlung nur mit sofort auszuführendem Massnahmenplan. Dabei gilt:
    - Es muss ein definierter und nachvollziehbarer Massnahmenplan der Vermögensverwalterin vorliegen; und
    - eine Verbesserung auf Status gelb ist innerhalb von 12 Monaten nach Closing zu erreichen; Mittelfristig (3-5 Jahre) ist der Status grün anzustreben. Ausgenommen sind hierbei sich noch im Bau befindliche Anlagen.

## Engagement

Die Anlagegruppe hat einen Rahmen für das Engagement erstellt, der die Erwartungen an die Engagement-Massnahmen für die Investitionen der Anlagegruppe definiert:

- Ausübung direkter Governance-Rechte, insbesondere durch Ausübung der Aktionärsrechte und/oder die Vertretung in Verwaltungsräten und anderen Gremien aber auch niederschwellig mittels Telefongespräche, E-Mails oder formlose Informationsanfragen;
- Direkter Dialog und Kooperation mit wichtigen Entscheidungsträgern wie der Geschäftsleitung, dem Verwaltungsrat und/oder anderen Aktionären (insbesondere auf Basis von Aktionärsbindungsverträgen), sowie Zusammenarbeit mit anderen Stakeholdern wie Lieferanten, Subunternehmern, lokalen Behörden sowie gegebenenfalls Arbeitnehmenden oder Endverbrauchern.

Das ESG-Engagement je Gesellschaft umfasst unter anderem ein ESG-Assessment, ein ESG-Rating und einen ESG-Aktionsplan und bezieht sich sowohl auf Umwelt-, Sozial- als auch Governance-bezogene Engagements. Es sind derzeit folgende Punkte erfasst:

- ESG-Initiativen von der Gesellschaft, die im ESG-Aktionsplan enthalten sind;

- ESG-Initiativen, die zwar nicht im ESG-Aktionsplan enthalten sind, aber von Portfoliounternehmen verfolgt werden und bei denen der Vermögensverwalter an den Diskussionen und der Entscheidungsfindung beteiligt war;
- Teilnahme des Vermögensverwalters an Sitzungen des Verwaltungsrates oder anderer Gremien der Portfoliounternehmen, in welche der Vermögensverwalter Einsitz nimmt.

Bei kollektiven Anlagen erwartet die Anlagegruppe, dass die oben beschriebenen Engagement-Ansätzen und Prozesse verfolgt, und investiert nur in solche kollektiven Anlagen. Bei Direktanlagen ist die Anlagegruppe ein passiver Minderheitsinvestor, der von den Engagement-Bemühungen des Hauptinvestors abhängig ist. Daher investiert die Anlagegruppe zusammen mit gleichgesinnten Co-Investoren, von denen die Anlagegruppe glaubt, dass sie den oben beschriebenen Prozess befolgen.

Sollte der Dialog mit einem Portfolio-Unternehmen nicht zu einer angemessenen Berücksichtigung von ESG-Belangen führen, stehen der Anlagestiftung Swiss Life bzw. der Swiss Life Asset Management AG als Vermögensverwalterin – je nach Kontrolle und Einfluss auf die Portfolio-Unternehmen – verschiedene Eskalationsstufen zur Verfügung wie z. B. das Ansprechen von Bedenken auf verschiedenen Hierarchiestufen in mündlicher oder schriftlicher Form allein oder zusammen mit Co-Investoren, die Ablehnung von Traktanden anlässlich der Generalversammlung oder von Sitzungen des Verwaltungsrates, das Hinwirken auf Veränderungen im Management oder die Prüfung eines Exits.

## 3.4 Hypotheken

### 3.4.1 Hypotheken Schweiz ESG

Das Vermögen der Anlagegruppe wird vollumfänglich (100%; nach Abzug der flüssigen Mittel und Derviate) über die von der FINMA genehmigte kollektive Anlage (Zielfonds) «Swiss Life Mortgage Funds mit dem Teilvermögen Swiss Life ESG Mortgage Fund» vorwiegend in nachhaltige Schweizer Hypotheken angelegt. Die Anlagegruppe investiert nach dem Best-in-Class Ansatz in einen Zielfonds, welcher nach Abzug der flüssigen Mittel wiederum zu mindestens 85% in Schweizer Hypotheken investiert, die im Besitz eines Nachhaltigkeits-Labels oder eines -zertifikates sind. Die Nachhaltigkeits-Labels oder -zertifikate müssen branchenüblich sein und der Zielfonds muss die Bestimmungen der AMAS-Selbstregulierung zu Transparenz und Offenlegung bei Kollektivvermögen mit Nachhaltigkeitsbezug erfüllen.

Die Anlagegruppe verfolgt die Umweltziele der Eingrenzung des Klimawandels und der Umweltverschmutzung sowie des Schutzes der Ökosysteme. Der Zielfonds, in welche die Anlagegruppe investiert, berücksichtigt die nachhaltigen Anlageansätze Best-in-Class und Ausschlüsse.

Hypotheken auf Stufe Zielfonds können als nachhaltig bezeichnet werden, wenn die sichernde Immobilie bestimmte Kriterien im Bereich umweltbezogener Nachhaltigkeit erfüllt. Für den Zielfonds wurde ein Konzept zu den nachhaltigen Selektionskriterien für die Hypotheken erstellt, das sicherstellt, dass die jeweiligen Liegenschaften der aufgeführten Zielsetzung entsprechen. Die Vorgaben werden in vier Hauptkriterien unterteilt:

- **Climate Change Mitigation:** Reduktion von Treibhausgasen, um dem Klimawandel entgegenzuwirken;

- **Pollution:** Keine Baugrundverunreinigung mit schädlichen Auswirkungen auf die Umwelt;
- **Ecosystems:** Schutz von Naturschutzgebieten und Biodiversität;
- **Physical Climate Risk Assessment:** Exposure-Analyse bezüglich Klimarisiken

Für die Beurteilung der Nachhaltigkeit von Liegenschaften werden mehrheitlich unter anderem Kriterien wie die genutzte Primärenergie, die Treibhausgasemissionen, eventuelle Kontaminationen des Baugrunds, Gefahren für Naturschutz oder die Lage und damit die Gefährdung durch extreme Wetterereignisse verwendet. Deshalb sind für dedizierte Aussagen über die Nachhaltigkeit der Liegenschaften verschiedene Daten zum Energiebedarf des Gebäudes und des Energieträgers sowie weitere Informationen (z. B. Flächeninformationen) notwendig. Diese Art von Daten kann auf verschiedene Weise erhoben werden.

Für die Beurteilung, ob eine Hypothek, die für den Zielfonds erworben wird, nachhaltig ist, wird insbesondere auf die nachfolgenden – für die Schweiz vorherrschend verfügbaren – Datenquellen zurückgegriffen:

- GEAK®<sup>14</sup>
- MINERGIE®
- Altlastenkataster
- Geografische Lage und Klimaszenarien

#### Nachhaltigkeitskriterien für die Hypothekarforderungen

Der Zielfonds berücksichtigt die nachhaltigen Anlageansätze Best-in Class und Ausschlüsse. Die Nachhaltigkeitsansätze werden durch die Festlegung der folgenden Nachhaltigkeitskriterien in den drei adressierten Nachhaltigkeitsthemenbereichen umgesetzt, welche die sichernden Liegenschaften bei Unterzeichnung der Vereinbarung über den Erwerb der Hypothekarforderungen durch den Zielfonds erfüllen müssen:

- Climate Change Mitigation
  - Neubauten (< 1 Jahr alte Gebäude) verfügen entweder über ein (provisorisches) Minergie®-Zertifikat (Minergie®, Minergie® P/A oder Eco) oder ein GEAK® bzw. (provisorisches) GEAK® Neubau Level A oder B oder (provisorische) gleichwertige Zertifikate (Best-in-Class-Ansatz);
  - ältere Liegenschaften (> 1 Jahr alte Gebäude) verfügen entweder über ein (provisorisches) Minergie®-Zertifikat (Minergie®, Minergie® P/A oder Eco) oder ein (provisorisches) GEAK® Level A, B oder C oder (provisorische) gleichwertige Zertifikate (Best-in-Class-Ansatz);
  - Gebäude ohne (provisorisches) Minergie®-Zertifikat oder GEAK® bzw. (provisorische) GEAK® Neubau oder (provisorische) gleichwertige Zertifikate sowie Gebäude mit einem GEAK® Level D, E, F oder G werden berücksichtigt, sofern eine Finanzierungsanfrage mit GEAK®-Plus-Ausweis oder gleichwertigem Zertifikat einschliesslich Aufstellung der beabsichtigten Sanierungsmassnahmen vorliegt und spätestens 24 Monate nach Finanzierungsauszahlung die Sanierungen abgeschlossen wurden und ein GEAK®-Ausweis Level A oder B oder C bzw. ein gleichwertiges Zertifikat vorliegt (Best-in-Class-Ansatz).

---

<sup>14</sup> Gebäudeenergieausweis der Kantone.

- **Pollution**  
Die Liegenschaften, welche die Hypothekarkredite sichern, dürfen nicht im Kataster der belasteten Standorte der Kantone bzw. der für den Vollzug der Altlasten-Verordnung (AltIV) in ihrem Bereich zuständigen Bundesstellen BAV<sup>15</sup>, VBS<sup>16</sup> und BAZL<sup>17</sup> als belasteter Standort aufgeführt sein (normativer Ausschluss).
- **Ecosystems**  
Dieses Nachhaltigkeitskriterium bezweckt den Schutz von Naturschutzgebieten und Biodiversität. Gebäude, welche die Hypothekarkredite sichern, dürfen nicht in vom Bundesamt für Umwelt BAFU ausgewiesenen Gebieten zum Schutz und zur Förderung der Biodiversität in der Schweiz stehen (regulatorischer Ausschluss).

Für das Kriterium Physical Climate Risk Assessment wird alle fünf Jahre eine Überprüfung der Gebäudeverteilung sowie des Exposures bzgl. Klimarisiken für Liegenschaften (Nachhaltigkeits-Metriken beim Bestandesportfolio) vorgesehen, welche die vom Teilvermögen erworbenen Hypothekarforderungen sichern. Die Ergebnisse der Klimarisikoanalyse werden in den jährlichen Reports erläutert und dienen der Risikobeurteilung von den bestehenden Anlagen hinsichtlich allfällig sich neu entwickelnden physischen Risiken durch den Klimawandel.

---

<sup>15</sup> Bundesamt für Verkehr

<sup>16</sup> Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

<sup>17</sup> Bundesamt für Zivilluftfahrt

## 4 ESG-Monitoring und Reporting

Die Einhaltung der ESG-Kriterien und die strategiekonforme Umsetzung werden durch die Funktion Investment Compliance und Risk Management der Swiss Life Asset Management AG, Vermögensverwalterin der Anlagestiftung Swiss Life, überwacht.

Bei diversen Wertschriftenanlagegruppen erfolgt ein zusätzliches ESG-Monitoring durch die PPCmetrics AG, die als Investment Controller der Anlagestiftung fungiert. Das ESG-Monitoring durch die PPCmetrics AG dient dazu, mittels eines nachvollziehbaren und systematischen Prozesses die Nachhaltigkeit bei den Portfolios zu überwachen. Ausserdem wird durch ein Ampelsystem der aktuelle Status der Umsetzung der ESG-Zielsetzung ermittelt, wobei dieser quartalsweise überprüft und bei Bedarf angepasst wird. Der ESG-Status zeigt auf, bei welchen Portfolios eine Abweichung von den Nachhaltigkeitszielen besteht. Bei Abweichungen von den gesetzten Zielen definiert die PPCmetrics AG gemeinsam mit der Anlagestiftung Swiss Life Massnahmen.

Die ESG-Berichterstattung für die Anlagegruppen erfolgt in Abhängigkeit von der Anlageklasse und der ESG-Kategorie über verschiedene Formate. Für die ESG-Wertschriftenanlagegruppen werden ESG-Faktenblätter (quartalsweise) und für die direktinvestierenden Immobilien- sowie die Infrastrukturanlagegruppen je ein ESG-Produktbericht (jährlich) erstellt. Für die direktinvestierenden Immobilienanlagegruppen wird ferner ein GRESB-Reporting (jährlich) erstellt.

Anlagegruppen der Anlagestiftung Swiss Life (Stand per 30.09.2024)	ESG-Faktenblatt	ESG-Produktbericht	GRESB-Reporting	PPCmetrics ESG-Monitoring
Aktien Global ex Schweiz <b>ESG</b>	●			●
Aktien Global ex Schweiz <b>ESG</b> Indexiert	●			●
Aktien Global ex Schweiz <b>ESG</b> Indexiert (CHF hedged)	●			●
Aktien Emerging Markets <b>ESG</b>	●			●
Aktien Global Protect Flex (CHF hedged)				
Aktien Global Small Caps				●
Aktien Schweiz				●
Aktien Schweiz Large Caps Indexiert				●
Aktien Schweiz Protect Flex				
Aktien Schweiz Small & Mid Caps				●
BVG-Mix 15				
BVG-Mix 25				
BVG-Mix 35				
BVG-Mix 45				
BVG-Mix 75				
Obligationen CHF Ausland				●
Obligationen CHF Inland				●
Obligationen Global Staaten+ (CHF hedged)				●
Obligationen Global Unternehmen (CHF hedged)				●
Obligationen Global Unternehmen Short Term (CHF hedged)				●

Anlagegruppen der Anlagestiftung Swiss Life (Stand per 30.09.2024)	ESG- Faktenblatt	ESG- Produkt- bericht	GRESB- Reporting	PPCmetrics ESG- Monitoring
Obligationen Emerging Markets Unternehmen (CHF hedged)				●
Obligationen Emerging Markets Short Term (CHF hedged)				●
Obligationen Global (CHF hedged)				●
Hypotheken Schweiz <b>ESG</b>		●*		
Senior Secured Loans (CHF hedged)				●
Immobilien Schweiz <b>ESG</b>		●	●	
Geschäftsimmobilien Schweiz <b>ESG</b>		●	●	
Immobilien Schweiz Alter und Gesundheit <b>ESG</b>		●	●	
Immobilien Europa Industrie und Logistik <b>ESG</b> (CHF)		**		
Immobilien Europa Industrie und Logistik <b>ESG</b> (EUR)		**		
Immobilienfonds Schweiz Indexiert				
Infrastruktur Global <b>ESG</b> (CHF hedged)		●		
Infrastruktur Global <b>ESG</b> (EUR)		●		

Tabelle 2: ESG-Reporting auf Stufe der Anlagegruppen

- \* Für den «Swiss Life Mortgage Funds mit dem Teilvermögen Swiss Life ESG Mortgage Fund» wird erstmals im Q2 2025 ein ESG-Bericht erstellt.
- \*\* Der Zielfonds «Swiss Life Real Estate Funds (LUX) S.A. SICAV-SIF-ESG European Industrial & Logistics» untersteht den Offenlegungspflichten nach Art. 8 SFDR. Anleger der Anlagegruppen Immobilien Europa Industrie und Logistik ESG (CHF) / (EUR) können das Reporting des Zielfonds bei der Anlagestiftung Swiss Life einverlangen.

**Haftungsausschluss:**

Die vorliegende Publikation wurde mit grösstmöglicher Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Sie begründet weder eine Aufforderung noch eine Empfehlung zum Erwerb oder Verkauf von Anlageinstrumenten, sondern dient lediglich zu Informationszwecken. Sämtliche Dokumente, welche die rechtliche Grundlage für eine allfällige Investition bilden, können kostenlos bei der Anlagestiftung Swiss Life, c/o Swiss Life AG, General-Guisan-Quai 40, 8002 Zürich, Tel. 043 547 71 11 und unter [www.swisslife.ch/anlagestiftung](http://www.swisslife.ch/anlagestiftung) bezogen werden.

Der Kreis der Anleger der Anlagestiftung Swiss Life ist beschränkt auf Einrichtungen der 2. Säule und der Säule 3a sowie sonstige steuerbefreite Einrichtungen mit Sitz in der Schweiz, die ihrem Zweck nach der beruflichen Vorsorge dienen und Personen, die kollektive Anlagen für diese Einrichtungen verwalten, von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA beaufsichtigt werden und bei der Stiftung ausschliesslich Gelder für diese Einrichtungen anlegen.

Sämtliche Produkt- und Firmennamen sind Marken™ oder eingetragene® Warenzeichen ihrer jeweiligen Inhaber. Ihre Verwendung stellt keine Zugehörigkeit zu ihnen und keine Zustimmung durch sie dar.

Herausgeber: Anlagestiftung Swiss Life. Alle Rechte vorbehalten.

*Wir unterstützen Menschen dabei, ihr Leben  
finanziell selbstbestimmt zu gestalten.*